2016.SR.000184 (16/247)

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Übernimmt der Vorstand von „Läbigi Stadt“ neu auch vormundschaftliche Aufgaben in Bern?

Der rotgrüne Verein „Läbigi Stadt“ nimmt neu selbst in Nebenbereichen Einfluss auf unser Verhalten. Den Angaben der Medien musste jedenfalls entnommen werden, dass diese Organisation diesen Sommer bei der Autosharefirma Mobility die Entfernung eines 4x4 angetriebenen Audis Q3 aus der Stadt Bern durchsetzen konnte. Offenbar könnte nach Auffassung von „Läbigi Stadt“ das Angebot dieses Fahrzeuges die Berner zur „wenig ökologischen“ Anschaffung eines eigenen SUV verleiten. Der Audi Q3 wurde – gemäss Medienberichten – nach Thun verbannt und kann in der Stadt Bern somit nicht mehr abgeholt werden. Stadtberner, die auf ein geländegängiges 4x4 Fahrzeug angewiesen sind, weil sie abseits der Strasse oder bei hochwinterlichen Verhältnissen unterwegs sind, müssten nun zuerst nach Thun fahren oder auf einen anderen Anbieter von Mietfahrzeugen ausweichen. Sofern ein Berner einen Audi Q3 bei Mobility mieten und von Bern aus in den Jura fahren will, muss er zuerst nach Thun fahre und unnötige Kilometer zurücklegen. Es sei angefügt, dass die Stadt Bern offenbar die einzige Stadt ist, die die Mobility Audi Q3 aus dem Stadtgebiet verwies.

Nachdem die neuen städtischen Wohnüberbauungen nach den nebulösen Grundsätzen der 2000-Watt-Gesellschaft errichtet werden müssen, erreicht nun die Bevormundung von RGM bereits das Angebot an Mietwagen.

Auch aus rechtlichen Gesichtspunkten scheint dem Fragesteller diese Intervention von „Läbigi Stadt“ äusserst heikel. Zudem wird der Berner in seiner Freiheit, das seinen Bedürfnissen entsprechende Fahrzeug bei Mobility mieten zu können, empfindlich eingeschränkt. Wann wird „Läbigi Stadt“ bei Mobility das Vermieten von Fahrzeugen von über 50 PS verbieten? Wann werden die Veganer den Verkauf der betr. CO2-Ausstosses nicht als ideal angesehenen Grill-Steaks auf den Marktständen Stadtgebiet einschränken wollen und verlangen dass die Metzger auf der Münstergase zwingend Tofu-Burger im Sortiment führen müssen?

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie nimmt der Gemeinderat dazu Stellung, dass ein privater Verein sich als Vormundschaftsbehörde in ökologischen Fragen aufspielt und den Stadtbernern verbietet, bei Mobility einen kleinen SUV zu mieten? Dies vor dem Hintergrund, dass die Abstellflächen von Mobility vermehrt auf öffentlichem Grund geschaffen wurden?
2. Wie wird sich der Gemeinderat in anderen Fällen verhalten, bei denen ein privater Verein dem Bürger ein angeblich ökologisch besseres Verhalten aufzwingen will?
3. Erachtet es der Gemeinderat nicht als problematisch, dass ein privater Verein, den potentiellen Nutzern die Miete dieses Fahrzeuges bei Mobility auf Stadtgebiet verbietet und hier den Nutzern Vorschriften betr. ihrer Fahrzeugwahl macht? Wenn Ja, was unternimmt der Gemeinderat dagegen? Wenn Nein, warum nicht?
4. Nimmt der Standort Bern nicht schaden, wenn Vereine sich als neue Vormundschaftsbehörden aufspielen können und dem Bürger eigenmächtig Vorschriften betr. individueller Lebensführung durchsetzen können? Wenn Ja, was unternimmt der Gemeinderat dagegen? Wenn Nein, warum nicht?

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz
Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Roland Iseli, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Roger Mischler, Kurt Rüegsegger, Rudolf Friedli, Bernhard Eicher, Christophe Weder, Barbara Frei-burghaus, Vivianne Esseiva

[1] Der Fragesteller ist kein Audi-/VW- oder AMAG-Aktionär oder beteiligter an einer Garage und fährt auch privat kein Fahrzeug dieser Konzerngruppe.

Antwort des Gemeinderats

Die städtische Verkehrspolitik fördert eine ressourcenschonende und stadtverträgliche Mobilität. Deshalb unterstützt der Gemeinderat Carsharing-Anbieter bei der Suche nach neuen bzw. Ersatz-Standorten. Gestützt auf die Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! Rahmenbedingungen für Carsharing optimieren (2012.SR.000173) hat der Gemeinderat dem Carsharing-Anbieter Mobility in der Rahmenkonzession vom 12. März 2014 für die kommenden 10 Jahre das Recht eingeräumt, bis zu 35 öffentliche Parkplätze auf Gemeindestrassen der Stadt Bern als reservierte Car-Sharing-Standpätze zu nutzen und entsprechend zu markieren. Die einzelnen Standplätze und deren genaue Lage werden jeweils mit Objektkonzessionen bestimmt, die vom Tiefbauamt der Stadt Bern ausgestellt werden. Zum heutigen Zeitpunkt sind 22 Mobility Parkplätze auf Gemeindestrassen der Stadt Bern eingerichtet und 13 weitere befinden sich im Bewilligungsverfahren (vgl. auch die Antwort auf die Interpellation Fraktion FDP: Fragen zur Förderung von Carsharing, 2016.SR.000011).

Zu den in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Der Stadtberner Bevölkerung sowie Interessenvereinigungen steht es heute und auch in Zukunft frei, sich gegenüber einem Anbieter und dessen Produkteangebot, in diesem Fall dem Carsharing-Angebot von Mobility, zu äussern. Im Übrigen teilt der Gemeinderat die im vorliegenden Fall vom Verein „Läbigi Stadt“ vertretene Grundhaltung, wonach im Rahmen von Carsharing-Angeboten auf Stadtgebiet grundsätzlich nur schadstoffarme und stadtverträgliche Automodelle angeboten werden sollen. Dazu werden die zuständigen Stellen das Gespräch mit Mobility suchen.

Bern, 14. September 2016

Der Gemeinderat